



STADTGEMEINDE RETZ

Stadtrat-Nr. 8/2016

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

über die am Mittwoch, den **19. Oktober 2016**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates

einberufen mit der Einladung vom **13. Oktober 2016**

Vorsitzender:

Bürgermeister Helmut Koch

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Elisabeth Germann, Stefan Lang, Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer

Die Gemeinderäte: Gerold Blei, Karl Breitenfelder, Laura Filipisky BSc, Johannes Graf, Rudolf Hammerschmid, Erwin Heilingner, Johannes Kremser, Michaela Pabst, Petra Schnötzingner, Robert Schweitzer, Selina Siller BSc, Peter Soucek, Christine Sulzberger, Beatrix Vyhnalek,

Von der städt. Buchhaltung: Kassenverwalter Rudolf Bernold

Später erschienen: Gemeinderat Felix Wiklicky MBA

Entschuldigt: Stadtrat Helmut Bergmann, Stadtrat Walter Fallheier BEd, Stadtrat Günther Hofer, Gemeinderat Günter Seher

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

TAGESORDNUNG:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 7. 9. 2016
Genehmigung der Niederschrift vom 20. 7. 2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Nachtragsvoranschlag 2016
4. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Kaufvertrag Haus Schmiedgasse 1, ehem. Sparkasse
 - b) Kaufvertrag, Grundstück in Hofern, DI Dr. Gottfried Schaffar
5. Landwirtschaftsangelegenheiten:
 - a) Kaufantrag Brigitte Pröglhöf, Seeweg 8
 - b) Grundstücksverpachtung Riede Wolfsthalen
6. Resolution Bildungsstandort Retz

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Helmut Koch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Helmut Koch gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag:

(dem Protokoll als Beilage A angeschlossen)

Folgender Punkt soll in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Beschlussfassung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Tagespunkt 5 c) in der öffentlichen Sitzung behandelt.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 7.9.2016:

Da keine Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls vom 7.9.2016 erhoben wurden, gilt das Protokoll als einstimmig genehmigt.

Genehmigung der Niederschrift vom 20.7.2016:

Gegen das Protokoll vom 20.7.2016 wurden Einwendungen in der Sitzung am 7.9.2016 erhoben. Die Abänderung des Protokolls wurde einstimmig beschlossen und dementsprechend vorgenommen.

Das Protokoll vom 20.7.2016 ist somit als Ganzes zu genehmigen.

Da keine Einwendungen mehr erhoben wurden, gilt das Protokoll vom 20.7.2016 als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass eine Sanierung des Gehsteiges und des Einfahrtsbereiches beim Sparmarkt durchgeführt wurde. Es gab dafür verschiedene Kostenangebote. Durch Verhandlungen mit der Geschäftsleitung des Sparmarktes konnte erreicht werden, dass sich diese Kosten voraussichtlich auf rund € 12.000,- für die Gemeinde reduzieren werden.

Wortmeldungen: Stadträtin Elisabeth Germann, Dir. Andreas Sedlmayer, Gemeinderat Rudolf Hammerschmied, Gemeinderat Karl Breitenfelder

b) dass ein Antrag der Volksschule Retz auf kostenfreie Überlassung des Stadtsaales vorliegt und durch den Stadtrat genehmigt wurde. Am 21.5.2017 soll ein Schulfest zur Präsentation der Schule und der Arbeit der Schülerinnen und Schüler veranstaltet werden.

c) dass die Notwendigkeit einer Installation eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Obernalberstraße/Unternalberstraße/Kremserstraße aufgezeigt wurde, da mit der Erschließung der Siedlungsgebiete auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommens einhergeht. Es hat eine Begehung mit Hofrat DI Dr. Dafert stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass auch wenn man das nebengelegene Grundstück ankaufen würde, ist aufgrund des Niveauunterschiedes und des benötigten Platzbedarfs eine Errichtung eines Kreisverkehrs nicht möglich.

3.

Nachtragsvoranschlag 2016:

Finanzstadtrat Ing. Roman Langer führt aus, dass für das Haushaltsjahr 2016 ein Nachtragsvoranschlag zur erstellen war.

Es wurden Projekte wie der Verkauf des Hauses Schmiedgasse und die Umstellung von Straßenlampen auf LED-Betrieb in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Der Entwurf des Nachtrags-Voranschlag wurde den Mandataren rechtzeitig zugestellt und war auch aufgrund der öffentlichen Kundmachung zur Einsichtnahme und für die Möglichkeit der Einbringung von Stellungnahmen am Stadamt aufzulegen.

Die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergeben einen ausgeglichenen Haushalt mit folgenden Schlusssummen:

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt beträgt bei den Einnahmen und Ausgaben € 8.820.300,- (Erhöhung zum Voranschlag 2016 € 315.900,-).

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei den Einnahmen und Ausgaben € 8.339.000,- (Erhöhung zum Voranschlag € 566.400,-)

Der Gesamtschuldenstand weist mit einem Zugang von € 1.073.800,- und einer Tilgung von € 822.200,- einen Wert von € 20.782.800,- aus der Schuldenart 1 und 2 auf.

Die Haftungen ergeben € 2.402.300,- bei einer Tilgung von € 298.200,-.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Nachtragsvoranschlag einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

4.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Kaufvertrag Haus Schmiedgasse 1, ehemalige Sparkasse:

Stadtrat Ing. Roman Langer berichtet, dass das Notariat Mag. Harald Oppeck einen Kaufvertragsentwurf für das Haus Schmiedgasse 1 vorgelegt hat. Demnach soll die Gesamtfläche von 815 m² an die Schmiedgasse 1 Besitzgesellschaft m.b.H zum Preis von € 370.000,- zuzügl. USt verkauft werden.

Die Vertragsurkunde enthält die üblichen Bestimmungen. Als Übergangstermin für das Kaufobjekt wurde der 1. November 2016 vorgemerkt.

Gemeinderat Felix Wiklicky erscheint um 19:15 Uhr zur Sitzung.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Karl Breitenfelder

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der vorliegende Kaufvertrag für den Verkauf des Hauses Schmiedgasse 1 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Kaufvertrag Grundstück in Hofern, DI Dr. Gottfried Schaffar:

Aufgrund des grundsätzlichen Gemeinderatsbeschlusses vom 8.6.2016 wurde nunmehr die Vertragsurkunde durch das Notariat Mag. Harald Oppeck vorgelegt. Es werden 89 m² der Parzelle 589/2, KG Hofern an Herrn DI Dr. Schaffar verkauft und zwar zum Kaufpreis von € 1.068,-. Der Vertrag enthält die üblichen Konditionen.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird der vorliegende Vertrag betreffend Abverkauf der Parz. 589/2 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

5.

Landwirtschaftsangelegenheiten:

a) Kaufantrag Brigitte Pröglhöf, Seeweg 8:

Frau Brigitte Pröglhöf hat mit Schreiben vom 1.8.2016 ein Ansuchen um Abverkauf der Parz. 3470/1 und 3471/1, KG Altstadt Retz gestellt.

Dieser Kaufantrag war Gegenstand der Beratungen der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze, Bürgerspitalstiftung.

Über Antrag von Gemeinderat Ortsvorsteher Johannes Graf wird das Ansuchen um Abverkauf einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

b) Grundstücksverpachtung Riede Wolfsthalen:

Das Grundstück der Bürgerspitalstiftung Retz Altstadt, Riede Wolfsthalen, Teil von Parz. 3128/1 im Ausmaß von 42,40 ar, Weingärten, wurde von Herrn Adolf Drucker mit Schreiben vom 16.8.2016 zurückgelassen.

Nach erfolgter Ausschreibung hat sich lediglich das Ehepaar Harald und Manuela Glaser, Am Zipf 9, 2074 Kleinhöflein um eine Verpachtung beworben.

Über Antrag von Gemeinderat Ortsvorsteher Johannes Graf wird die Verpachtung der Parz. 3128/8 an das Ehepaar Harald und Manuela Glaser einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Dringlichkeitsantrag:

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes

Alle Änderungsfälle wurden bereits in Gemeinderatssitzungen behandelt und einer grundsätzlichen Beschlussfassung unterzogen.

Die nun vorliegenden Verordnungen zur 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes sind durch den Gemeinderat zu beschließen.

1) Pöcher Stefan, Oberhalb, Mühlestraße, Parz. 335/1

Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Entsprechend der Hochwasseruntersuchung im Osten von Oberhalb wird die Siedlungsgrenze korrigiert.

2) Krammer Manfred, Hauptplatz 2, Parz. 6, KG Retz Stadt

KG Retz Stadt, Anpassung der Widmungsfestlegung im Bereich Verderberhaus/Znaimer Tor:

Die historischen Gebäude „Verderberhaus“ und „Znaimer Tor“ stellen zur Gänze oder teilweise eine Überbauung der Stadtdurchfahrt von Retz dar. Bisher wurde es verabsäumt diese Flächen dieser Gebäude in das Bauland zu integrieren. Entsprechend dem historischen Baubestand sowie der bestehenden und geplanten Nutzung werden die Flächen entsprechend der angrenzenden Widmungen als „Bauland-Kerngebiet bzw. Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen über öffentlicher Verkehrsfläche“ festgelegt.

3) Stadtgemeinde Retz, Znaimerstraße, Parz. 79, KG Retz Stadt

KG Retz Stadt, Anpassung der Widmungsfestlegung Im Bereich Verderberhaus/Znaimer Tor:

Wie Punkt 2)

4) Mährische Botschaft, Wallstraße, Parz. 1966/4, KG Retz Altstadt

KG Retz Altstadt, Umstrukturierung der Bauland-Sondergebietswidmungen im Bereich Weinschlössl, Eislaufplatz und Tennisclub.

Entsprechend dem Baubestand sowie der bestehenden Nutzungen werden die Widmungs-Zusatzbezeichnungen für das Bauland-Sondergebiet konkretisiert beziehungsweise dieses im Bereich des Gastronomiebetriebes „Weinschlössl“ in Bauland-Kerngebiet geändert. Dadurch werden einerseits bestehende Einrichtungen abgesichert (Eislaufplatz, Freibad, Tennisanlage,...) und andererseits geplante Einrichtungen, welche dem zentralen Standort und dem Umfeld der Freizeiteinrichtungen gerecht werden, ermöglicht.

Stadtrat Roman Langer verlässt um 19:20 Uhr den Sitzungssaal

5) TC Retz, Pfarrer Josef-Schnabl-gasse, Parz. Nr. 1975/5

Änderung von BS-Sporthalle auf Tennisplatz bzw. Widmung für Clublokal

Wie Punkt 4)

Gemeinderat Erwin Heilingner verlässt um 19:21 Uhr den Sitzungssaal.

6) Roman Langer, Sandweggasse, Parz. 1969/14, KG Retz Altstadt

Änderung der Bebauungsweise

Die wahlweise offene oder gekuppelte Bebauungsweise wird im östlichen Teil zur geschlossenen Bebauungsweise geändert. Die max. Bebauungsdichte von 60 % sowie die Bauklasse I, II werden beibehalten.

7) Pröglhöf Johann und Roswitha, Sonnleitenweg, Parz. 217/2 und 217/5,

KG Oberalpb

Abtretung bzw. Korrektur FWP und BBP

Anpassung der Widmungsabgrenzung BA <> Vö, Parz 217/2 u. 5, 2639/1

Entsprechend der geänderten Eigentums- und Parzellenstruktur wird die Abgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet und öffentlicher Verkehrsfläche geringfügig, zugunsten der Verkehrsfläche, abgeändert.

8) Erwin Heilinger, Kirchfeldstraße, Parz. 37, KG Unternalb

Änderung der Anbauverpflichtung

Entsprechend der geänderten Eigentums- und Parzellenstruktur wird die Abgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet und öffentlicher Verkehrsfläche geringfügig, zugunsten der Verkehrsfläche, abgeändert und die Baufluchtlinie angepasst.

9) Philipp Neubauer, Kirchfeldstraße 41, Parz. 52, KG Unternalb

Änderung der Anbauverpflichtung

Entsprechend der geänderten Eigentums- und Parzellenstruktur wird die Abgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet und öffentlicher Verkehrsfläche geringfügig, zugunsten der Verkehrsfläche, abgeändert und die Baufluchtlinie angepasst.

10) Erwin Rockenbauer, Sommerseite, Parz. 688/1, KG Kleinhöflein

Friedhof Kleinhöflein, Änderung der Widmung Grünland auf Friedhof

Die Widmungsabgrenzung des Friedhofes stimmt nicht mit der tatsächlichen Nutzungsfläche überein und soll nun korrigiert werden. Der Friedhof befindet sich in der Nähe der Kellergasse welche mit den angrenzenden Flächen als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist. Ein Teil dieser Flächen kann jedoch als, dem Friedhof zugeordnete Parkfläche gewertet werden.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – 13. ÄNDERUNG 07/16

VERORDNUNG

zur 13. Änderung 07/16 des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Retz, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2009 (3.Änderung 12/08) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Retz, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.07.2015 und 10.06.2015 (10. Änderung 01/15) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 13. Änderung 07/16

VERORDNUNG

zur 13. Änderung 07/16 des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Änderung 01/15 (Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. Juni 2015 bzw. 16. Juli 2015) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung (gem. NÖ Gemeindeordnung 1973) und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch werden die Verordnungen zur 13. Änderung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Stadtrat Ing. Roman Langer und Gemeinderat Erwin Heilingner nehmen um 19:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.

Resolution Bildungsstandort Retz:

Stadtrat Walter Fallheier hat in Abstimmung mit den Mitgliedern des neu gegründeten Bildungs-Arbeitskreises eine Resolution vorgelegt.

Der Inhalt der Resolution bezieht sich auf die Sicherung der Angebotsvielfalt, des Umfangs und der Qualität des Bildungsangebotes am Standort Retz.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz vom Mi. 19. Oktober 2016 zur Sicherung der Angebotsvielfalt, des Umfangs und der Qualität des Bildungsangebotes am Standort Retz. (Bildungsresolution - Kurzfassung)

- I. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Schulbereich sieht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz veranlasst, gemeinsam mit allen Fraktionen Maßnahmen zu setzen, um auch weiterhin die Vielfalt, Qualität und Attraktivität des Bildungsangebotes am Standort zu erhalten.
- II. Durch die Einberufung eines eigenen Arbeitskreises soll dieses Ziel umgesetzt werden.
 - o Koordination der einzelnen Schulprojekte und –anliegen der einzelnen Schulen der Stadt Retz
 - o Einholen, Bündeln und Abstimmen von Entwicklungsszenarien der einzelnen Schultypen
 - o Unterstützung der jeweiligen Bildungseinrichtungen bei Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Schulstandortes bzw. Schultyps unter Berücksichtigung von Synergien, die den Bildungsstandort zu Gute kommen.
- III. Alle Maßnahmen des Arbeitskreises und des Gemeinderates werden im Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens gesetzt.
- IV. Der Gemeinderat der Stadt Retz fordert alle zuständigen Gremien auf, intensive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Retz zu setzen, um auch in Zukunft die Stadtgemeinde Retz mit seinen Umlandgemeinden für die Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere für Familien mit Kindern attraktiv und lebenswert zu erhalten.

Wortmeldungen: Gemeinderätin Laura Filipicky, Gemeinderat Felix Wiklicky, Gemeinderat Rudolf Hammerschmied, Stadtrat Ing. Roman Langer, Bürgermeister Helmut Koch

Über Antrag von Vizebürgermeister Alfred Kliegl wird die vorliegende Bildungsresolution einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung:

6.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der Schriftführer

Bürgermeister
Helmut Koch
Hauptplatz 30
2070 Retz

**Beilage A zum Protokoll der
Sitzung des Gemeinderates am 19. 10. 2016**

An den
Gemeinderat der Stadt Retz
Hauptplatz 30
2070 Retz

Retz, 19. Oktober 2016

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche den Gemeinderat der Stadt Retz, den Tagesordnungspunkt "**Beschlussfassung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes**" als Tagesordnungspunkt 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister